

## Citation style

Gemeinhardt, Peter: Rezension über: Annik Martin / Xavier Morales (eds.), Athanase d'Alexandrie, Tome aux Antiochiens. Lettres à Rufinien, à Jovien et aux Africains, Paris: Les Éditions du Cerf, 2021, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 25 (2023), S. 73-82, heruntergeladen über Website



## copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Athanase d'Alexandrie: Tome aux Antiochiens. Lettres à Rufinien, à Jovien et aux Africains. Introduction, texte critique, traduction et notes: Annick Martin et Xavier Morales. Paris: Éditions du Cerf 2021 (Sources chrétiennes 622). 304 S. € 27.00. ISBN: 978-2-204-14537-4.

Athanasius von Alexandrien († 373) war in der Frühzeit der Reihe „Sources chrétiennes“ (im Folgenden: SC) nach dem Zweiten Weltkrieg gleich mit mehreren Schriften vertreten, neben den *Epistulae ad Serapionem* und dem apologetischen Diptychon *Contra gentes* und *De incarnatione verbi*<sup>1</sup> mit zwei seiner Apologien aus den 350er Jahren (*Apologia ad Constantium*, *Apologia de fuga sua*)<sup>2</sup>. Danach wurde es in dieser Reihe ruhiger um Athanasius, mit Ausnahme der 1994 edierten *Vita Antonii*<sup>3</sup>. Seit einem Jahrzehnt hat die Publikation weiterer Athanasius-Übersetzungen jedoch wieder Fahrt aufgenommen: 2013 erschien eine Ausgabe von *De synodis*<sup>4</sup>, 2019 die lange erwartete Übersetzung der *Orationes contra Arianos* durch Charles Kannengiesser (1926–2018)<sup>5</sup> und 2021 der Band, über den hier zu berichten ist: eine kommentierte Übersetzung des *Tomus ad Antiochenos* sowie der *Epistulae ad Rufinianum*, *ad Jovianum* und *ad Afros*. Verantwortlich zeichnet dasselbe Team wie bei *De syn-*

- 1 Athanase d'Alexandrie: Lettres à Sérapion sur la divinité du Saint-Esprit. Introduction et traduction de J. Lebon. Paris 1947 (SC 15); Athanase d'Alexandrie: Contre les païens et Sur l'incarnation du verbe. Introduction, traduction et notes de P. Th. Camelot. Paris 1947 (SC 18). *Contra gentes* erschien in 2. Auflage 1977 (Athanase d'Alexandrie: Contre les païens. Texte grec, introduction, traduction et notes par P. Th. Camelot. Paris 1977 [SC 18 bis]), *De incarnatione verbi* 1973 als Neuausgabe (Athanase d'Alexandrie: Sur l'incarnation du verbe. Introduction, texte critique, traduction, notes et index par Ch. Kannengiesser. Paris 1973 [SC 199]).
- 2 Athanase d'Alexandrie: Apologie à l'empereur Constance. Apologie pour sa fuite. Introduction, texte critique, traduction et notes par J.-M. Szymusiak. Paris 1958 (SC 56). Eine 2. Auflage erschien 1987 (Athanase d'Alexandrie: Deux apologies. Introduction, texte critique, traduction et notes par J. M. Szymusiak. Paris 1987 [SC 56 bis]).
- 3 Athanase d'Alexandrie: Vie d'Antoine. Introduction, texte critique, traduction, notes et index par G. J. M. Bartelink. Paris 1994 (SC 400).
- 4 Athanase d'Alexandrie: Lettres sur les synodes. Introduction, texte, traduction, notes et index par A. Martin et X. Morales. Paris 2013 (SC 563).
- 5 Athanase d'Alexandrie: Traités contre les Ariens. Introduction et notes: L. Dîncă; traduction: Ch. Kannengiesser (†) avec la collaboration d'A. Bara, tome 1: Traité I; tome 2: Traités II–III. Paris 2019 (SC 598/599).

*odis*, Annick Martin und Xavier Morales; beide sind jeweils durch substanzielle Monographien zu Athanasius, seiner Zeit und seiner Theologie hervorgetreten.<sup>6</sup> Die Lektüre der Haupteinleitung und der Einführungen zu den einzelnen Texten – jene von Martin vorwiegend historisch angelegt, diese von Morales aus dogmengeschichtlichem Blickwinkel konzipiert – machen deutlich, dass es der Herausgeberin und dem Herausgeber nicht nur darum geht, die griechischen Texte durch Übersetzungen ins Französische<sup>7</sup> einer modernen Leserschaft zugänglich zu machen, sondern die Bedeutung von Athanasius' trinitätstheologischem Werk im letzten Viertel seines langen Episkopats herauszuarbeiten. Alle hier versammelten Texte gehören in die Situation nach dem Tod von Kaiser Konstantius II. im November 361 und damit in eine Phase der Neuformierung der Anhänger des Bekenntnisses von Nizäa (325), dem sich auch manche Kritiker der nizänischen These der Wesenseinheit von Gott Vater und Sohn (*ὁμοούσιος*) annäherten. Rechtlich galt das Bekenntnis der Synode von Konstantinopel (360) weiterhin als homöisches Reichsdogma; die theologische Debatte im nicht-homöischen Lager spitzte sich auf die Position einer radikalen *Un*-Gleichheit von Vater und Sohn zu, die mit den Namen Aëtius und Eunomius verbunden war. Die sich verschiebenden Frontlinien führten dazu, dass Athanasius – anders als während seines dritten Exils (356–362) – nicht mit umfangreichen Streitschriften gegen seine vom Kaiser unterstützten Gegner zu Felde zog, sondern mit kleineren Texten in ganz verschiedene Richtungen Beziehungen zu knüpfen versuchte, um Allianzen gegen ‚Homöer‘, ‚Anhomöer‘ und ‚Pneumatomachen‘ zu schmieden.<sup>8</sup> Die im vorliegenden Band edierten Texte machen

6 A. Martin: *Athanase d'Alexandrie et l'église d'Égypte au IVe siècle (328–373)*. Rom 1996 (Collection de l'École française de Rome 216); X. Morales: *La théologie trinitaire d'Athanase d'Alexandrie*. Paris 2006 (Collection des Études augustiniennes. Série Antiquité 180).

7 Übersetzungen des *Tomus ad Antiochenos* hatten zuletzt eine gewisse Konjunktur: Eine italienische Übersetzung mit ausführlicher Kommentierung liegt vor: Atanasio: *Lettera agli Antiocheni*. Introduzione, testo, traduzione e commento a cura di A. Segneri. Bologna 2010 (Biblioteca patristica 46). Ins Deutsche übersetzt wurde der Text von Ch. Yeum: *Die Synode von Alexandrien (362). Die dogmengeschichtliche und kirchenpolitische Bedeutung für die Kirche im 4. Jahrhundert*. Münster 2005 (Studien zur orientalischen Kirchengeschichte 34), S. 32–46, und in AW III/1,4 (s. u. Anm. 11).

8 Die Schwierigkeit solcher Gruppennamen ist bekannt, am meisten betrifft dies die Diffamierung seiner Gegner als ‚Arianer‘ durch Athanasius. Solche Bezeichnungen

klar, dass Athanasius mit seinem Insistieren auf der Suffizienz des nizänischen Bekenntnisses („Nicée suffit“, S. 48) erfolgreich war; gleichwohl wurde die neunizänische Entwicklung der Trinitätstheologie bis zum Konzil von Konstantinopel (381) nicht mehr durch ihn selbst, sondern durch die Generation des Basilius von Caesarea vorangetrieben (S. 40). Zu Recht betonen aber Martin und Morales, dass die Einbeziehung des Heiligen Geistes – und damit die Ausarbeitung einer wirklichen *Trinitäts*-Theologie – sich Athanasius’ pneumatologischem Anstoß verdankte (S. 82), wie auch die Nachwelt anerkannte (so Gregor von Nazianz, *Oratio* 21,33, zitiert S. 49).

Die „Introduction historique“ (S. 9–49) ordnet die Texte knapp in das Jahrzehnt von 362 bis 372 ein: Kaum aus seinem Exil nach Alexandrien zurückgekehrt, versammelte Athanasius im Februar 362 eine Synode, zwar nur unter moderater Beteiligung ägyptischer Bischöfe, aber im Einvernehmen mit westlichen Exulanten wie Euseb von Vercelli und Lucifer von Cagliari (der allerdings in Antiochien weilte und durch zwei Diakone vertreten war; S. 16–17). Das Ziel war die Sammlung derer, die am Bekenntnis von Nizäa festzuhalten gewillt waren, was die ‚homöusianische‘ Gruppe um Basilius von Ankyra einschloss, ebenso diejenigen Signatäre des homöischen Bekenntnisses von Rimini (359), die sich von diesem abwandten – wie mit ihnen umzugehen sei, wurde Thema in der bald nach der Synode an einen sonst unbekanntem Bischof gesandten *Epistula ad Rufinianum* (S. 16–17).<sup>9</sup> Das zentrale Dokument war der *Tomus ad Antiochenos*, mit dem Athanasius die nizänisch ge-

werden im Folgenden *cum grano salis* verwendet, um die diskursiven Stoßrichtungen von Athanasius’ Schriften zu markieren.

- 9 M. Tetz: Ein enzyklisches Schreiben der Synode von Alexandrien (362). In: ders.: *Athanasiana. Zu Leben und Lehre des Athanasius*. Hrsg. von W. Geerlings/D. Wyrwa. Berlin/New York 1995 (Beihefte zur Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft 78), S. 207–225, hat die lange als pseudathanasianisch geltende *Epistula catholica* (im Anhang übersetzt, S. 252–254) als Synodalschreiben identifiziert und Athanasius zugeschrieben. Dagegen halten Martin und Morales den Text in Übereinstimmung mit weiteren Forschungsbeiträgen für pseudepigraph beziehungsweise für ein Erzeugnis der ‚eustathianischen‘ Gruppe in Antiochien, wie auch die pseudathanasianische *Refutatio hypocriseos Meletii et Eusebii* (S. 255–258); hierzu Th. R. Karmann: *Meletius von Antiochien. Studien zur Geschichte des trinitätstheologischen Streits in den Jahren 360–364 n. Chr.* Frankfurt 2009 (Regensburger Studien zur Theologie 68), S. 426–452; zur Interpretation dieser Dokumente vgl. S. 35–38. In der vorliegenden Ausgabe (S. 18 Anm. 3) nimmt Martin zu der *Epistula catholica* eine *retractatio* ihres früheren Votums für deren Authentizität vor.

sinnte (eustathianische) Gruppe in Antiochien um Paulinus zum Schulterchluss mit den Anhängern des exilierten Bischofs Meletius bewegen wollte – ohne diesen selbst, dessen Orthodoxie ihm fraglich erschien (S. 24).<sup>10</sup> Die von Lucifer betriebene Wahl des Paulinus zum Bischof zementierte freilich das in Antiochien bestehende Schisma, und es führte auch nicht zu einer Lösung, dass sich Meletius und zahlreiche Bischöfe der Diözese *Oriens* auf einer Synode im Herbst 363 zum nizänischen *ὁμοούσιος* bekannten (Sokr. hist. eccl. 3,25,14) und sich sowohl von den ‚Anhomöern‘ als auch vom ‚homéisme radical‘ des dritten konkurrierenden Bischofs von Antiochien, Euzoios, abgrenzten (S. 29). Athanasius widersprach der Nizäa-Interpretation dieser Synode in seiner *Epistula ad Jovianum* – es versuchten also verschiedene Gruppen, dem Kaiser ihre jeweils eigene Sicht der Orthodoxie als allein gültige plausibel zu machen (S. 32–33). Während sich im Osten des Reiches ein neues Netzwerk um Basilius (unter Einbeziehung des Meletius) etablierte (s. o.), blieb Athanasius als Kontaktmann des Westens von Bedeutung; als Reaktion auf den Brief *Confidimus quidem* des Damasus von Rom schrieb er an die nordafrikanischen Bischöfe die *Epistula ad Afros* (S. 44–45), die sein letzter Beitrag zur trinitätstheologischen Debatte war.

Die Möglichkeit, die genannten Texte aufgrund einer kritischen Ausgabe zu übersetzen und zu kommentieren, besteht erst seit gut anderthalb Jahrzehnten: 2006 vollendete das Team der Erlanger Athanasius-Arbeitsstelle die von Hans Georg Opitz begonnene Ausgabe der von ihm so genannten „Apologien“ mit dem achten Faszikel, das den *Tomus ad Antiochenos* sowie die *Epistulae ad Jovianum* und *ad Afros* enthielt; 2014 folgte das vierte Faszikel der ebenfalls von Opitz edierten „Urkunden [heute: Dokumente] zum arianischen Streit“, das erneut den *Tomus* sowie die *Epistula ad Rufinianum* bot.<sup>11</sup>

- 10 Nicht diskutiert wird die neuere These, der *Tomus ad Antiochenos* verdanke sich einer anderen, in der erste Hälfte der 370er Jahre zu beobachtenden Konfliktkonstellation; so S.-P. Bergjan: Konkurrenz unter den Nizänern. Die Christen Antiochiens im 4. Jahrhundert. In: dies./S. Elm (Hrsgg.): *Antioch II. The Many Faces of Antioch: Intellectual Exchange and Religious Diversity, CE 350–450*. Tübingen 2018 (*Civitas Orbis Mediterranei Studia* 3), S. 383–420; dies.: *From Rivalry to Marginalisation. Tomus ad Antiochenos and the Paulinus Group in Antioch*. In: G. D. Dunn/Ch. Shephardson (Hrsgg.): *Dealing with Difference. Christian Patterns of Response to Religious Rivalry in Late Antiquity and Beyond*. Tübingen 2021 (*Studien und Texte zu Antike und Christentum* 129), S. 19–39.
- 11 H. Ch. Brennecke/U. Heil/A. von Stockhausen (Hrsgg.): *Athanasius Werke*. Bd. II: Die „Apologien“. Lfg. 8. Berlin/New York 2006; diess./A. Wintjes (Hrsgg.): *Athanasius Werke*. Bd. III: *Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites*. Teil 1:

Letztere ist durch kanonistische Sammlungen und das Konzil von Nizäa (787) überliefert (S. 135)<sup>12</sup>, die anderen Texte in der ‚Sammlung a‘ und ‚Tradition b‘ sowie der *Tomus ad Antiochenos* auch in der ‚Sammlung y‘ von Athanasius’ Schriften.<sup>13</sup> Diesen Editionen schließen sich Martin und Morales jeweils mit nur wenigen Änderungen an (en bloc dokumentiert auf S. 96, 155, 188), ohne einen eigenen kritischen Apparat zu bieten. Die Abweichungen betreffen teils die Interpunktion oder einzelne Worte<sup>14</sup>, manche sind allerdings durchaus sinnverschiebend, wie an zwei Beispielen gezeigt sei:

- In ep. ad episc. Afr. 6,3 (AW II/8, 332: ἐπίσκοποι γὰρ ἀρχαῖοι πρὸ αὐτῶν ἐγγύς που ἑκατὸν τριάκοντα τῆς μεγάλης Ρώμης καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεως – „ungefähr 130 alte Bischöfe des großen Rom und unserer Stadt“) ersetzen Martin und Morales αὐτῶν durch ἐτῶν und übersetzen mit der griechischen Manuskriptüberlieferung (S. 215 Anm. 2): „En effet, des évêques d’antan, il y a près de cent trente ans, [l’évêque] de Rome la grande et [celui] de notre cité ...“, so dass sich die Zahl 130 nicht auf die Bischöfe, sondern auf einen Zeitraum bezieht. Im Kontext wird auf den ‚Streit der Dionyse‘ von Rom und von Alexandrien um 260 eingegangen, die sich – laut Athanasius – beide für das *ἁμοούσιος* aussprachen.<sup>15</sup> Martin und Morales nehmen dafür eine unpräzise Zeitangabe in Kauf (die Dionyse hätten demnach schon um 240 Briefe gewechselt). Annette von

Bis zum Vorabend der Synode von Konstantinopel (381). Lfg. 4. Berlin/Boston 2014. Im Folgenden wird mit Abkürzungen zitiert: *Tomus ad Antiochenos* = tom. ad Ant. (AW II/8, S. 340–351 = Dokument 69.2; AW III/1,4, S. 592–601); *Epistula ad Rufinianum* = ep. ad Rufin. (Dokument 69.6; AW III/1,4, S. 609–613); *Epistula ad Jovianum* = ep. ad. Jovian. (AW II/8, S. 352–356); *Epistula ad Afros* = ep. ad episc. Afr. (AW II/8, S. 322–339).

- 12 Hier bieten auch die AW keine *sensu stricto* kritische Edition (s. III/1,4 [Anm. 11], S. 609).
- 13 Zur Überlieferung von Athanasius’ Schrifttum und zur Kategorisierung von ‚Sammlungen‘ und ‚Traditionen‘ vgl. die Einleitung von A. von Stockhausen in AW II/8 (Anm. 11), S. XI–CXXXVIII.
- 14 Vgl. *pars pro toto* einige der Stellen in der *Epistula ad Afros*: 1,2 καὶ πάλαι μὲν (om. AW II/8 [Anm. 11], S. 323) πᾶσα. – 5,5 γίνεσθαι (AW II/8, S. 331: γενέσθαι); der Unterschied, die Geschöpfe „possèdent une origine de leur advenue à l’être“, zu „haben einen Anfang des Werdens“ ist marginal. – 8,2 wird die Konjekturen von εἴπομεν (in allen Handschriften) zu εἶπον in AW II/8, S. 334, abgelehnt.
- 15 Athanasius fügt als besondere Pointe Euseb von Caesarea als Zeugen für das *ἁμοούσιος* an (ep. ad episc. Afr. 6,4)!

Stockhausen<sup>16</sup> folgt dagegen der syrischen Überlieferung und einem Zitat bei Theodoret und bietet Parallelen zu Athanasius' Sprachgebrauch<sup>17</sup>, die die textkritische Entscheidung inhaltlich rechtfertigen. Die dann zu postulierende römische (und alexandrinische) Synode ist sonst allerdings nicht belegt.

- In ep. ad episc. Afr. 9,2 fordert Athanasius diejenigen, die sich von der Synode von Rimini distanzieren wollen, dazu auf, auch das *ὁμοούσιος* zu bekennen oder jedenfalls zu sagen, der Sohn sei „von Natur aus und wahrhaftig“ (*φύσει [...] ἀληθῶς*) Sohn, und sich (wie im tom. ad Ant.) von den ‚Arianern‘ zu distanzieren, indem die Anathemata von Nizäa bejaht werden. Dieses Referat der Verwerfungen, die ep. ad episc. Afr. mehrfach in leicht abweichender Form bietet, beinhaltet nach dem klassisch-‚arianischen‘ Satz *ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ* die Abgrenzung gegen alle, die sagen, der Sohn sei „wandelbar, veränderlich und aus einer anderen Hypostase“ (*τρεπτός καὶ ἀλλοίωτος καὶ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως*), wie Martin und Morales mit der Sammlung a und der Handschrift Z aus der b-Tradition (Ms. Vat. graec. 1431) lesen. Dem hatte sich in ihrer Dissertation auch von Stockhausen angeschlossen.<sup>18</sup> Dagegen bietet AW II/8, S. 336, nun mit der b-Tradition und der syrischen und lateinischen Tradition die Variante *ὅτι ἀτρεπτός καὶ ἀναλλοιώτως ἐστὶ*<sup>19</sup>, so dass der Text die Reihe korrekter Aussagen wieder aufnimmt – denn die Homöer sollen ja die Unveränderlichkeit des Sohnes als Ausweis seiner Wesensgleichheit mit dem Vater bekennen! Dann wäre das Referat der nizänischen Anathematismen als Paraphrase zu behandeln, was in AW II/8 ad loc. mit einem Komma vor *ὅτι* angezeigt wird.

Nicht nur auf die Textdarbietung, sondern auch auf die Deutung wirkt sich aus, dass Martin und Morales nicht der Entscheidung der Herausgeber der

16 Vgl. A. von Stockhausen: Athanasius von Alexandrien, *Epistula ad Afros*. Einleitung, Kommentar und Übersetzung. Berlin/New York 2002 (Patristische Texte und Studien 56), S. 215–217; entsprechend AW II/8 (Anm. 11), S. 332 ad loc.

17 Athan. synod. 45,1; ep. ad episc. Afr. 7,1.

18 Von Stockhausen: Athanasius (Anm. 16), S. 271, 275–276.

19 Vgl. die Praefatio zu AW II/8 (Anm. 11), besonders S. XXII zum Verhältnis der Sammlung a und der Tradition b in Bezug auf ep. ad episc. Afr. und S. LVI zu der Beobachtung, dass die Handschrift Z gerade bei dieser Schrift oft a statt b folgt.

„Athanasius Werke“ folgen, den im letzten Faszikel der „Apologien“ abgedruckten tom. ad Ant. beim neuerlichen Abdruck in der Ausgabe auf mehrere ‚Dokumente‘ mit unterschiedlichen Nummern zu verteilen: Auf das Corpus des Textes (Dokument 69.2 = tom. ad Ant. 1,1–9,3) mit der Liste von Unterschriften ägyptischer Bischöfe folgen hier a) eine andere, teils dem Proömium entnommene Liste von Signaturen (Dokument 69.3 = tom. ad Ant. 9,3–10,2), b) die ursprünglich lateinisch verfasste Unterschrift des Euseb von Vercelli in griechischer Übersetzung und die des Asterius von Petra (Dokument 69.4 = tom. ad Ant. 10,3–4) sowie c) die erst in Antiochien erfolgte Unterschrift des Paulinus (Dokument 69.5 = tom. ad Ant. 11,1–2). Dieses Textwachstum in den unterschiedlichen Überlieferungen wird bei Martin und Morales nicht wirklich deutlich (trotz der Hinweise in erläuternden Fußnoten); hier hätte zumindest in den Marginalien die veränderte Gliederung in AW III/1,4 (nicht nur die Paginierung aus AW II/8) berücksichtigt werden können. Dabei wird deutlich, dass das Interesse der Herausgeber auf dem strategischen Scheitern des *Tomus* liegt, soweit es den Unterschriften zu entnehmen ist: „aucune souscription mélécienne“ (S. 72)!

Das Verdienst der SC-Ausgabe liegt also nicht in einer grundlegenden Neukonstitution der Texte (wozu auch kein Bedarf bestand), sondern in der Übersetzung und in der Erschließung durch Einleitungen und Anmerkungen. Hier erfährt zumal der *Tomus ad Antiochenos* eine extensive Behandlung (S. 67–96). Sein Zweck wird bestimmt als „fixer les conditions d’un éventuel accueil dans la communion des alliés nicéens d’Athanasie, de membres de groupes ecclésiastiques jusqu’alors hostiles à la foi nicéenne“ (S. 69). Intendiert war allerdings keine Debatte in Antiochien, vielmehr wurde deren Ertrag bereits in Alexandrien formuliert (S. 71), indem sowohl den Meletianern als auch den Eustathianern eine ‚athanasianisch‘ gefärbte Theologie attestiert wurde (S. 74, 79–80). An letztere richtete sich, so die Auffassung der Herausgeber, auch der christologische Abschnitt (tom. ad Ant. 7), weshalb die Anwesenheit von Mönchen, die mit dem strikten Nizäner (!) Apollinaris in Verbindung standen, kein Indiz für eine über Antiochien hinausreichende christologische Debatte sei (S. 85–86). So versuchte Athanasius, alle Beteiligten auf seine eigene, in den *Orationes contra Arianos* entwickelte und zuletzt in *De synodis* traditionshermeneutisch unterfütterte Theologie einzuschwören, was die Trinität, die Christologie und eben auch die Pneumatologie anbetraf (S. 92), die erstmals systematisch in die Vater-Sohn-Beziehung eingebaut wurde.

Die *Epistula ad Rufinianum* stellt dazu ein wichtiges Seitenstück dar, insofern sie sich der Wiedereingliederung homöischer Kleriker widmet. Kleriker sollte bleiben, wer unter Zwang homöische Bekenntnisse unterschrieben hatte; zu laisieren war, wer dies freiwillig getan hatte (ep. ad Rufin. 3; vgl. S. 133), wobei beide Gruppen die homöischen Leitfiguren Eudoxius von Konstantinopel und Euzoios von Antiochien verdammen und das Nizänum annehmen sollten (ep. ad Rufin. 6) – damit konnte durch Personalisierung Eindeutigkeit geschaffen werden, wo die theologischen Feinheiten nicht immer eine klare Orientierung ermöglichten. Das setzte die *Epistula ad Jovinianum* fort, insofern Athanasius Aëtius und Eunomius als „Erneuerer der arianischen Häresie“ bezeichnete (ep. ad Iovian. 1,6) und damit eine Sukzession von Gegnern des Nizänums konstruierte, dessen Geltung wiederum der neue Kaiser nach der Zeit des Irrlehrers Konstantius wieder in Kraft setzen müsse (S. 151). Dabei wurde nicht nur die Anerkennung des Sohnes als gleichwesentlich mit dem Vater, sondern auch der göttliche Rang des Geistes zum Kriterium erhoben (ep. ad Iovian. 1,6; so auch Paulinus’ Unterschrift in tom. ad Ant. 11,2). Doch ist bemerkenswert, dass diese pneumatologische Erweiterung der nizänischen Theologie nicht zu einer Modifikation des Bekenntnistextes von 325 (zitiert ep. ad Iovian. 3,1–2) führte – es war nicht Athanasius, der den Weg zum Nizänum-Konstantinopolitanum einschlug.<sup>20</sup> Vielmehr bot er in der *Epistula ad Afros* erneut – und letztmals – eine Interpretation der nizänischen Begriffe ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς und ὁμοούσιος τῷ πατρί, deren Begründung schon *De decretis Nicaenae synodi* und *De synodis* gewidmet war; hieran wird der rote Faden in seinem späten Werk deutlich (S. 173). Die Datierung dieses Briefes auf 371 (als Reaktion auf *Confidimus quidem* des Damasus) ist umstrittener, als Martin und Morales konzедieren, da der Hinweis auf eine große Synode in Rom unter diesem Papst (ep. ad episc. Afr. 1,1) auch frühere Ansetzungen zulässt.<sup>21</sup> Athanasius verteidigte hier das nizänische Bekenntnis gegen die Formel der Synode von Rimini (359) nach allen Regeln der rhetorischen Kunst (S. 176) und klärte dabei auch die Bedeutung von οὐσία und ὑπόστασις: Beide beziehen sich auf das Sein als Akt und sind

20 Zu dessen Entstehungsgeschichte vgl. jetzt W. Kinzig: Das Glaubensbekenntnis von Konstantinopel (381). Herkunft, Geltung und Rezeption. Neue Texte und Studien zu den antiken und frühmittelalterlichen Glaubensbekenntnissen II. Berlin/Boston 2021 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 147).

21 So etwa auf das Jahr 367 durch von Stockhausen: Athanasius (Anm. 16), S. 21–25; auf 369 bei U. Reutter: Damasus, Bischof von Rom (366–384). Leben und Werk. Tübingen 2009 (Studien und Texte zu Antike und Christentum 55), S. 290.

keine abzählbaren Entitäten (S. 179 mit ep. ad episc. Afr. 4,2–4), so dass es in Athanasius' eigener Sicht keine *drei* Hypostasen geben konnte und musste, nur um von Vater, Sohn und Geist sprechen zu können: sind doch diese drei „ein Gott, der in der heiligen und vollkommenen Trinität erkannt wird“ (ep. ad episc. Afr. 11,2: ἓνα θεὸν τὸν ἐν τῇ ἁγίᾳ καὶ τελείᾳ τριάδι γινωσκόμενον). Die Herausgeber merken zu Recht an: „En toute logique, on devrait conclure par une proposition d'identité: que la substance du Fils est la substance du Père“ (S. 182) – tatsächlich bleibt er bei seinem „slogan christologique“ (ebd.; vgl. S. 212 Anm. 1): Der Sohn sei „der Substanz des Vaters zu eigen und aus dieser geworden“ (ep. ad episc. Afr. 8,2: τὸ δὲ τῆς τοῦ πατρὸς οὐσίας ἴδιον καὶ ἐξ αὐτῆς γέννημα). Damit schien der nizänische Glaube hinreichend gesichert.

Der Band enthält neben den beschriebenen Texten und den oben genannten eustathianischen Dokumenten (Annexe II, S. 249–258) in einem weiteren Anhang (Annexe I, S. 237–248) den Synodalbrief der Synode des Meletius in Antiochien (363)<sup>22</sup> sowie deren Teilnehmerliste (S. 237–242) und die Liste der Adressaten des Briefes von Papst Liberius an die Bischöfe des Ostens (366; S. 243–248), zudem eine tabellarische Chronologie, zwei Karten und (eher knappe) Indizes. Das Resultat ist ein überaus nützliches Arbeitsinstrument, insofern der Band anders als die „Athanasius Werke“ die historischen Rahmenbedingungen und vor allem die theologischen Argumentationen dieser Schriften in den Vordergrund rückt; allerdings richtet sich der Fokus ganz auf Athanasius, und dies in einer Phase, in der er im kirchenpolitischen Tagesgeschäft an den Rand rückte, sich aber seine spätere Rolle als Ikone der nizänischen Orthodoxie bereits anzudeuten begann. Martin und Morales bewegen sich auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand, beziehen breit die internationale Forschung ein und scheuen sich nicht, eine prononcierte Interpretation des athanasianischen Spätwerkes vorzutragen. Dass dieser Band der Sources chrétiennes wenige Jahre vor dem 1700jährigen Jubiläum des Konzils von Nizäa wichtige Quellen präsentiert, die zu der Durchsetzung und Wirkung des Nizänums und der nizänischen Trinitätstheologie wesentlich beitragen, ist mehr als nur eine schöne Koinzidenz.

22 Vgl. A. von Stockhausen/H. Ch. Brennecke (Hrsgg.): Athanasius Werke. Bd. III: Dokumente zur Geschichte des Arianischen Streites. Teil 1: Bis zum Vorabend der Synode von Konstantinopel (381). Lfg. 5. Berlin/Boston 2020, Dokument 73.2.

---

Peter Gemeinhardt, Georg-August-Universität Göttingen  
Theologische Fakultät  
Professur für Kirchengeschichte  
peter.gemeinhardt@theologie.uni-goettingen.de

**www.plekos.de**

Empfohlene Zitierweise

Peter Gemeinhardt: Rezension zu: Athanase d'Alexandrie: Tome aux Antiochiens. Lettres à Rufinien, à Jovien et aux Africains. Introduction, texte critique, traduction et notes: Annick Martin et Xavier Morales. Paris: Éditions du Cerf 2021 (Sources chrétiennes 622). In: Plekos 25, 2023, S. 73–82 (URL: [https://www.plekos.uni-muenchen.de/2023/r-martin\\_morales.pdf](https://www.plekos.uni-muenchen.de/2023/r-martin_morales.pdf)).

Lizenz: Creative Commons BY-NC-ND

---